

Dienstanweisung zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Universität Kassel

Wie wir gut durch den Winter kommen und was wir jetzt gemeinsam tun

Die stark steigenden Kosten für Wärme, Strom und Gas stellen für alle klassischen Hochschulen eine Herausforderung dar. Zur Sicherung der Energieversorgung hat das Land Hessen einen gemeinsamen Runderlass "Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung" eingeführt. Dieser gemeinsame Runderlass berücksichtigt die durch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen" (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) vom 26.08.2022 geltenden Vorgaben und ist ab sofort bis zum 28. Februar 2023 umzusetzen.

Dem Nutzungsverhalten in den Gebäuden der Universität Kassel kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Mit den nachfolgenden Festlegungen soll in der Landesverwaltung eine Energieeinsparung von bis zu 15 Prozent für den Wärmeverbrauch in der kommenden Heizperiode gegenüber der Heizperiode 2021/2022 erreicht werden. Für den Stromverbrauch soll eine Einsparung in Höhe von 5 Prozent erreicht werden.

Diese Dienstanweisung ist eine verbindliche Handlungsanweisung für alle Beschäftigten der Universität Kassel.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Universität unter www.uni-kassel.de/go/energie-sparen

I. Absenkung der Raumtemperatur

1. Die Räume, in denen überwiegend sitzende Tätigkeit ausgeübt wird, dürfen auf maximal 19 Grad Celsius geheizt werden; dies ist in diesen Räumen gleichzeitig die Mindesttemperatur. Dies gilt auch für Hörsäle, Seminarräume und sonstige Aufenthaltsbereiche.
2. Gemeinschafts- und Verkehrsflächen, die keine Aufenthaltsbereiche sind (Flure, Treppenhäuser, Lager- und Technikräume etc.) dürfen nicht beheizt werden.
3. Heizungsanlagen werden von Montag bis Freitag zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr mit abgesenkter Betriebstemperatur betrieben (Nachtabsenkung). Am Wochenende erfolgt generell ein Betrieb mit abgesenkter Betriebstemperatur.
4. Ausgenommen vom abgesenkten Betrieb sind die Zentralbibliothek und der Lernort LEO während der regulären Öffnungszeiten sowie Gebäude/Räume, in denen wochentags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr oder am Wochenende geplante Lehrveranstaltungen stattfinden.

II. Nutzer*innen spezifische Maßnahmen

1. Die Thermostatventile in den Räumen dürfen höchstens auf die Stufe kleiner 3 (19 Grad Celsius) gestellt werden. Dies ist wichtig, da eine höhere Einstellung dazu führen würde, dass in der Heizversorgung nachfolgende Räume nicht ausreichend beheizt werden können. Die Vorgesetzten werden angehalten, darauf zu achten, dass dies auch umgesetzt wird.
2. Bei mehrtägiger Abwesenheit (z.B.: Mobile Arbeit, Wochenende, Urlaub, Krankheit) sind die Thermostatventile auf Stufe 1 – 1,5 einzustellen.
3. Computer müssen nach Dienstende ausgeschaltet werden, sofern kein dauerhafter Betrieb erforderlich ist (kein Stand-by-Betrieb).
4. Die Nutzung der Beleuchtung ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Das Licht ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes auszuschalten.
5. Räume, die für Lehr- und sonstige Veranstaltungen gebucht sind, müssen zwingend frühestmöglich an die Raumverwaltung zurückgemeldet werden, sofern die Veranstaltung nicht stattfindet.

III. Verbot der Nutzung von bestimmten Geräten

1. Die Verwendung von zusätzlichen Heizgeräten ist untersagt. Zusätzliche Heizgeräte stellen eine erhebliche Brandgefährdung dar und können die Stromversorgung erheblich destabilisieren.
2. Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher müssen ausgeschaltet werden, wenn sie überwiegend zum Händewaschen vorgesehen sind. Die Anlagen dürfen nur weiter betrieben werden, wenn sie aus hygienischen Gründen benötigt werden. Kaltes Wasser, Seife und ggf. zusätzliches Desinfektionsmittel stellen einen guten Hygienestandard dar, der auch hinreichend vor Infektionskrankheiten schützt.

Kassel, den 3. November 2022

Die Präsidentin

In Vertretung

Gez. im Original
Dr. Oliver Fromm

Kanzler